

# RS Vwgh 1998/2/24 96/09/0152

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

AuslBG §3 Abs1;

VStG §5 Abs1;

VStG §5 Abs2;

## Rechtssatz

Auch bei Bestehen einer Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit der Beschäftigung eines Ausländer während des angelasteten Tatzeitraumes ist der Arbeitgeber nicht dazu berechtigt, sich ohne Einholung entsprechender Auskünfte bei der Bewilligungsbehörde für die (für ihn) günstigere Variante der Aufnahme der Beschäftigung zu entscheiden (Hinweis E 16.11.1993, 93/07/0022).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996090152.X02

## Im RIS seit

14.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

11.07.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)